

Hallenbäder in städtischer Trägerschaft:**1. Westbad**

Baujahr	1970
Sanierung	2001
Sanierungskosten	9 Mio. DM (rd. 4,6 Mio. Euro)
Jährliche Besucherzahl	rund 160.000
Belegungszeiten (jeweils wöchentlich)	Schulen: 38 Schulstunden Öffentlichkeit: 59 Stunden Vereine: 13 Stunden (Die Nutzung erfolgt teilweise parallel)
Nutzer:	Schwerpunkt Öffentlichkeit, Schulen, Vereine

2. Lehrschwimmbecken Jörg-Syrlin-GS/Astrid-Lindgren-Schule
(Schule mit Schulkindergarten für Sprachbehinderte)

Baujahr	1952
Sanierung + Erweiterung	2004
Kosten	rund 950.000 Euro
Belegungszeiten	Schulen: 38 Schulstunden (Schuljahr 20 08/2009) Sonstige: 10 Stunden
Nutzer:	Schwerpunkt Schulen, Vereine

3. Lehrschwimmbecken Martin-Schaffner-GHWRS

Baujahr	1962
Belegungszeiten	Schulen: 12 Schulstunden (2008/2009) Sonstige: 3 Stunden
Nutzer:	Schwerpunkt Schulen, Vereine

Das Lehrschwimmbecken nebst Technik befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund der geringen Wassertiefe eignet sich dieses Lehrschwimmbecken ohnehin - und nur eingeschränkt - für den Schulsport der Grundschulen. Die Nutzungszeiten belegen, dass immer weniger Schulen bereit sind, das Lehrschwimmbecken für den Schulsport aufzusuchen. Demgegenüber stehen Energiekosten in nicht unerheblichem Umfang gegenüber.

Die im Einzugsbereich des Lehrschwimmbekens liegenden Schulen nutzen bereits das SSV Hallenbad bzw. das Westbad.

Im Hinblick darauf, dass die bisher im Lehrschwimmbekens der Martin-Schaffner-GHWRS erteilten Schwimmstunden - durch Neuorganisation des Schulschwimmens aller Schulen und bei weiterer Anmietung des Sportbeckens im Atlantis Freizeitbad - ohne weiteres in das Westbad und in andere Lehrschwimmbekens verlegt werden könne, kommt die Verwaltung - nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen - zu dem Ergebnis, das Lehrschwimmbekens aufzugeben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Lehrschwimmbekens stillzulegen und stattdessen einen Gymnastikraum für die zum Campus gehörenden Schulen (Martin-Schaffner-GHWRS, Ulrich-von-Ensingens-RS) einzurichten.

Damit lassen sich Kosten in Höhe von rd. 20.000 Euro p.a. (Energie, Personal, Chemie, Wartung, Reparatur) einsparen.

4. **Lehrschwimmbekens Adalbert-Stifter-GHWRS**

Baujahr	1960
Belegungszeiten	Schulen: 26 Schulstunden (2008/2009) Sonstige: 4 Stunden
Nutzer:	Schwerpunkt Schulen, Vereine

Dieses Lehrschwimmbekens erhielt im Jahre 2002 eine neue Filtertechnik. Das Lehrschwimmbekens selbst ist - auch aus energetischen Gründen - sanierungsbedürftig.

5. **Lehrschwimmbekens Gustav-Werner-Schule** (Schule mit Schulkindergarten für Geistigbehinderte)

Baujahr	1976
Belegungszeiten	Schulen: 32 Schulstunden Sonstige: 22 Stunden
Nutzer:	Schwerpunkt Sonderschulen, Vereine

6. **Lehrschwimmbekens Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule** (Schule mit Schulkindergarten für Körperbehinderte)

Baujahr	1984
Belegungszeiten	Schulen: 40 Schulstunden Sonstige: 27 Stunden
Nutzer:	Schwerpunkt Sonderschulen, Vereine

7. Kleinschwimmbad Ulm-Eisingen

Baujahr	1977
Sanierung	1997
Sanierungskosten	240.000 DM (rd. 121.000 Euro)
Belegungszeiten	Schulen: 39 Schulstunden Öffentlichkeit: 7,45 Stunden Vereine: 17,75 Stunden
Nutzer:	Schwerpunkt Öffentlichkeit, Schulen, Vereine

Das Kleinschwimmbad wird hauptsächlich von der Öffentlichkeit der Ortschaften Ermingen, Eggingen und Eisingen besucht. Darüber hinaus dient das Hallenbad auch als Schulsportstätte für die im Einzugsbereich befindlichen Schulen.

Wegen statischer Probleme musste das Hallenbad notdürftig saniert werden, um die Verkehrs- und Betriebssicherheit beibehalten zu können.

b) Hallenbäder unter städtischer Trägerschaftsbeteiligung

1. Atlantis Freizeitbad

Baujahr	1998
Nutzer:	Schwerpunkt Öffentlichkeit, Schulen

c) Hallenbäder unter Trägerschaft Dritter

1. Hallenbad des SSV Ulm 1846 e.V.

Baujahr	1973
Sanierung	2000 (Filteranlagen)
Nutzer:	Schwerpunkt Schulen (Anmietung durch die Stadt Ulm) Vereinsmitglieder Öffentlichkeit

Das SSV Hallenbad wird derzeit zu 20% von Schulen für den Schulsport genutzt (Betrachtungszeitraum Montag bis Sonntag). Die Nutzung dieses Hallenbades steht bereits jetzt der Öffentlichkeit gegen Entrichtung eines Entgeltes zur Verfügung.

Darüber hinaus dient das Hallenbad als Trainings- und Wettkampfstätte für die Schwimmsportabteilung des Vereins.

Aufgrund der hohen Nutzung durch den Schulsport, die auch in den nächsten Jahren gegeben sein wird, schlägt die Verwaltung vor, das Hallenbad vom SSV Ulm 1846 e.V. zu kaufen. Mit der Kaufsumme ist der SSV wiederum in der Lage, den notwendigen Eigenanteil für die Sanierung des Freibades zu finanzieren.

Das Bad soll nach Kauf durch die Stadt als Sportbad erhalten bleiben. Eine Sanierung ist in jedem Fall notwendig, sollte aber auf eine technische und energetische beschränkt bleiben. Art und Umfang richtet sich nach einer noch festzulegenden Nutzungsdauer. Dementsprechend wird sich auch die Amortisationsdauer der energetischen Sanierung vorsichtig auf 20 – 25 Jahre geschätzt.

Dennoch wird eine laufende Kontrolle des Bades auf Schäden sowie angemessene Instandhaltung unerlässlich sein. Vorrangig ist dies bei der Deckenkonstruktion an der Innendecke des Bades auf Korrosion hin vorzunehmen. Die Kosten werden sich auf rund 5.000 Euro belaufen.

2. **Hallenbad der Bundeswehr (Ulm-Jungingen)**

Nutzer: Schwerpunkt Bundeswehrangehörige
Anmietung durch die Stadt Ulm für die öffentliche Nutzung

Die Stadt Ulm hat seit 01.10.1972 das Bundeswehrhallenbad für die Nutzung der Öffentlichkeit für wöchentlich insgesamt 5 Stunden angemietet. Die Nutzung erfolgt hauptsächlich durch Einwohner/-innen der Ortsteile Mähringen, Lehr und Jungingen. Es dient auch als Sportstätte für Vereinsangebote des SV Jungingen. Nach Auskunft der Standortverwaltung kann dieses Bad auch für weitere Nutzungen (z.B. Schulsport) gegen Kostenersatz angemietet werden.

Der Kostenersatz beträgt je Stunde Euro 66,20, davon Euro 35 Mietkosten und Euro 31,20 für Schwimmaufsicht. In 2007 fielen bei einer Nutzung von 210 Stunden Kosten i.H.v. Euro 13.900 an.

3. **Hallenbad Offenhausen**

Baujahr 1972
Sanierung 1998
Nutzer: Schwerpunkt Schulen: 20,5 Stunden
Vereine: 14 Stunden
Öffentlichkeit: 61 Stunden.

d) **Freibäder unter städtischer Trägerschaftsbeteiligung**

1. **Atlantis Freizeitbad**

s. oben Ziffer 2 lit. b

2. **Donaufreibad**

Baujahr	1958
Sanierung	2009
Sanierungskosten	2.856.000 Euro
Nutzer:	Schwerpunkt Öffentlichkeit, Vereine

Das Donaufreibad wird derzeit mit einem Finanzaufwand i.H.v. 3,19 Mio. Euro saniert und wird bis ca. Beginn der Freibadsaison 2009 (Mai 2009) fertiggestellt sein.

e) **Freibäder unter Vereinsträgerschaft**

1. **Freibad des SSV Ulm 1846 e.V.**

Baujahr	1929
Sanierung	Anfang der 70er Jahre, letzte größere Arbeiten in 2001
	(Filteranlagen) und 2008 (Rutsche)
Nutzer:	Vereinsmitglieder

Das Freibad des SSV bedarf nach Darstellung der Hauptabteilung Gebäudemanagement der Stadt Ulm sowie des Vereins selbst einer Generalsanierung. Der Hauptgrund für eine Sanierung ist vor allem im Alter und Zustand der technischen Anlagen zu sehen. Hinzukommt, dass aus dem Nichtschwimmerbecken bereits jetzt unkontrolliert Wasser ausläuft.

Für die Sanierung des Freibades liegt, eine vom SSV in Auftrag gegebenen und von der Hauptabteilung Gebäudemanagement der Stadt Ulm überprüfte, Kostenschätzung der Firma Fritz Planung GmbH aus 2006/2007 vor. Die Kostenschätzung teilt sich in die zwei nachstehend genannten Bereiche, die unabhängig voneinander in zwei getrennten Bauabschnitten durchgeführt werden können. Die Kostenschätzung beinhaltet jeweils den Einbau einer neuen Aufbereitungstechnik und eines neuen Technikgebäudes.

1. Bauabschnitt

Sanierung Nichtschwimmerbecken (mit Option Kinderplanschbecken)

Gesamtkosten (brutto): 1.330.200 Euro

Die Kosten für das Kinderplanschbecken belaufen sich dabei auf rund 107.500 Euro (brutto)

2. Bauabschnitt

Sanierung Sportbecken

Gesamtkosten (brutto): 1.969.200 Euro

Die Gesamtkosten für die Sanierung des SSV - Freibades belaufen sich damit auf insgesamt rund **3,3 Mio. Euro** (brutto).

Der SSV beantragt in einem ersten Bauabschnitt die Bezuschussung der Reparatur des Nichtschwimmerbeckens, die aufgrund des auslaufenden Wassers unabdingbar ist.

Der SSV ist nach eigener Darstellung und aufgrund der der Verwaltung vorliegenden Bilanzen derzeit nicht in der Lage, mittelfristig den Eigenanteil i.H.v. mind. 1.350.000 Euro (brutto) (grundsätzlich gilt, dass ein WLSB - Zuschuss nur gewährt werden kann, wenn die Sanierung und der anschließende Betrieb vom Verein durchgeführt werden) für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens aufzubringen es sei denn, die Stadt kauft im Gegenzug das Hallenbad vom SSV Ulm 1846 e.V..

Für eine Öffnung für die Allgemeinheit spricht, dass

- ein weiteres Freibad zur Verfügung stehen würde.

Gegen eine Öffnung für die Allgemeinheit spricht, dass

- eine nicht unbedeutende Anzahl von Vereinsmitgliedern des SSV ausschließlich das Freibad nebst den Anlagen benutzen, d.h. es bleibt zu befürchten, dass diese Vereinsmitglieder aus dem SSV austreten, womit sich dann dem Hauptverein durch **wegbrechende Mitgliedsbeiträge** die wichtigste Einnahmequelle erheblich verringern wird.
- das SSV Freibad verfügt nur über eine **begrenzte Besucherkapazität**. Aufgrund der baulichen Begrenzungen (je 3 Duschen für Frauen und Männer; begrenzte Toilettenanzahl, die schon jetzt zu Engpässen führt) können keine weiteren Besucher aufgenommen werden. Die Folge wäre, dass in den Saisonzeiten Besucher wegen hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig vorkommender Überfüllung abgewiesen werden müssen.

- Dem SSV führt regelmäßig **Schwimmsportveranstaltungen** im Freibadbereich durch. Dies würde bei einer Öffnung für die Allgemeinheit zu nicht unerheblichen Einschränkungen auf beiden Seiten führen.
- Auch aufgrund der **Vielzahl von Badeseen** mit teilweiseem Aufsichtspersonal in der unmittelbar angrenzenden Region ist der Bedarf an einer weiteren öffentlichen Freibadanstalt nicht gegeben.
- Bei einer evtl. städtischen Übernahme des Freibades belasten dauerhaft **Personal- und Sachkosten** den städtischen Haushalt, die nicht finanziert sind.
- Eine Übernahme des Freibades in städtische Regie widerspricht dem **Subsidiaritätsprinzip**, wonach eine öffentliche Aufgabenerledigung dann zurückzustehen hat, wenn diese Aufgabe von einem Dritten bewältigt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, das SSV Freibad in der Trägerschaft des SSV Ulm 1846 e.V. zu belassen.